

Kommissionsdrucksache

05.11.2020

Inhalt

Änderungsantrag der Kassenärztlichen Vereinigung MV und der Ärztekammer MV zum Beschlussvorschlag bezüglich der Vergabe der Fördermittel aus dem Krankenhauszukunftsgesetz (K Drs. 7/20)

Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag

Die Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ begrüßt das Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes und sieht mit den damit verbundenen Fördermitteln die Möglichkeiten, vor allem den Digitalisierungsprozess in der Krankenhauslandschaft unseres Bundeslandes voranzutreiben.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Enquete-Kommission dem Landtag zu beschließen:

1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt bei der Förderung aus dem Krankenhauszukunftsgesetz sicher, dass Projekte eine Förderung erhalten, wenn
 - a. mit dem Projekt die im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie errichteten regionalen Clusterstruktur gestärkt werden, wobei dazu u. a. netzwerkkompatible IT-Systeme einschließlich der hierfür erforderlichen Schnittstellen und Plattformen, die einen sektorenübergreifenden Datenaustausch ermöglichen, zählen, und
 - b. die Fördermittel nachhaltig mit dem Ziel eingesetzt werden, ein digitales Netzwerk zu implementieren, dass eine sektorenübergreifende integrierte Kommunikation einschließlich des dazu notwendige Datentransfers gewährleistet.
2. Die notwendigen 30 Prozent Kofinanzierungsmittel werden aus dem Landeshaushalt als Zuschuss zu Verfügung gestellt.
3. Nicht abgerufene Kofinanzierungsmittel werden für weitere Krankenhausinvestitionen zur Verfügung gestellt.
4. Der Zuschuss nach Ziffer 2 erfolgt ausschließlich für Krankenhäuser, die aufgrund ihrer strukturellen und wirtschaftlichen Situation nicht zu einer eigenständigen Finanzierung in der Lage sind. Grundlage für diese Entscheidung sind insbes. die letzten vorliegenden Geschäftsberichte der Krankenhäuser.

Begründung:

Aktuell befinden sich in M-V fast 60 Prozent¹ der 37 Akutkrankenhäuser in der Trägerschaft von privaten Trägern. Hierzu gehören u.a. Helios, Asklepios, Ameos, Sana die z.B. in Form von Aktiengesellschaften (AG) bundes- oder europaweit tätig sind und sich zum Teil in Trägerschaft von weiteren weltweit agierenden Unternehmen wie Fresenius befinden. In ihren Geschäftsberichten weisen diese Unternehmen jährlich neben den Gewinnen auch die Ausschüttungen (Dividenden) an ihre Aktionäre aus. Und so konnten allein die Helios-Kliniken im Jahr 2019 einen Gewinn in Höhe von 670 Mio. Euro² verbuchen. An die Aktionäre der Fresenius AG wurde Dividenden in Höhe von insgesamt 468 Mio. Euro³ gezahlt. Nach Angaben des Vorstandes der AG ist das eine Erhöhung zum 27. Mal in Folge.

Diese Unternehmen haben das notwendige Kapital um die entsprechenden Investitionen im IT-Bereich vorzunehmen. Zuschüsse aus Landesmitteln sind deshalb nicht notwendig und würden zu einer Stützung der Dividenden für die Aktionäre dieser Unternehmen führen.

Die Koalitionsfraktionen aus CDU, CSU und SPD im Deutschen Bundestag haben einen Entwurf eines Gesetzes für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser vorgelegt. Der Gesetzentwurf sieht u. a. die För-

¹ KH-Statistik DKG 2018, Bundesdurchschnitt 37 Prozent aller Krankenhäuser in privater Trägerschaft

² Geschäftsbericht Fresenius 2019, S.5

³ Geschäftsbericht Fresenius 2019, S. 30-31

derung notwendiger Investitionen in Krankenhäusern vor. Schwerpunkte der Förderungen sind z. B. Investitionen in die digitale Infrastruktur.

Der Bundesgesetzgeber will Fördermittel in Höhe von 3 Milliarden zur Verfügung stellen, die durch die Länder bzw. die Krankenhausträger zu 30 Prozent kofinanziert werden sollen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird dazu 30 Prozent der maximal möglichen Bundesmittel als Ko-Finanzierungsanteil bereitstellen. Nicht abgerufene Ko-Finanzierungsmittel sind für weitere Investitionsvorhaben der Krankenhäuser auszureichen.

Aufgrund der besonderen demografischen und geografischen Situation Mecklenburg-Vorpommerns ist es erforderlich, Telematik und telemedizinische Anwendungen im Gesundheitswesen in einer abgestimmten und strukturierten Art und Weise für unser Bundesland zu befördern. Deswegen sind die Mittel aus dem Krankenhauszukunftsgesetz einschließlich der zu Verfügung zu stellenden Landesmittel so einzusetzen, dass damit eine integrierte, sektorenübergreifende digitalisierte Infrastruktur befördert wird, die zum einen die Kommunikation zwischen den relevanten Akteuren erleichtert und zum anderen den erforderlichen Datentransfer sicherstellt. Die Zielvorstellung dabei muss sein, die Gesundheitsversorgung in all ihren Bereichen digital zu vernetzen.